# Einladung zur 16. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 21. Januar 2020

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur 16. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 28. Januar 2020 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

**TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
**TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
**TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
**TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
**TOP 5** Berichte aus dem AStA
**TOP 6** Weitere Berichte
**TOP 7** Besprechung von Protokollen
**TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
**TOP 9** Dritte Lesung zum Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft
**TOP 10** Antrag Wahlen 2020
**TOP 11** Anträge aus dem Vergabeausschuss
**TOP 12** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

L. Focks

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

**Finanzreferat**
Albert Wenzel, Guido Borrink
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Montag, 11. November 2019

**Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster**

**Artikel 1**

Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster

# I. Allgemeines

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für die Studierendenschaft der Universität Münster.

**§ 2 Darlehensgründe**

Die Studierendenschaft der Universität Münster vergibt zinslose Darlehen

(1) an schwangere Studierende in finanzieller Notlage (Schwangerschaftsdarlehen),
(2) an Studierende oder Promovierende in finanzieller Notlage, die sich kurz vor dem Abschluss ihres Studiums, vor der Promotion befinden (Examensdarlehen) oder
(3) zur Überbrückung einer kurzfristigen finanziellen Notlage Studierender, damit diese nicht gezwungen werden ihr Studium abzubrechen (Sozialdarlehen).

**§ 3 Darlehensberechtigung**

(1) Darlehen werden nur an Studierende und Promovierende der Universität Münster vergeben. Sie können in den Fällen des § 2 Abs. 1-3 jeweils nur einmal an eine Person vergeben werden, sofern diese Richtlinien nichts anderes vorsehen.
(2) Darlehen, sofern sie zins- und kostenlos sind, sowie Zuschüsse anderer Einrichtungen sind vorher in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

(3) Die Darlehen werden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung vergeben. Ein Anspruch auf Gewährung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

**§ 4 Verfahren**

(1) Über die Gewährung von Darlehen und weitere Verfahren wie Stundungs- und Ratenminderungsanträge entscheidet grundsätzlich das Studierendenparlament. Es kann die Entscheidungskompetenz auf einen Vergabeausschuss übertragen.
(2) Kann sich der Vergabeausschuss über einen Antrag nicht einigen, wird dieser Antrag an das Studierendenparlament überwiesen und dort in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.
(3) In dringenden Fällen kann der*die Finanzreferent*in Anträge auf Bewilligung, sowie Stundung und Ratenminderung in Eilkompetenz vorläufig bewilligen. In Eilkompetenz bewilligte Anträge sind anschließend dem Vergabeausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Bestätigt der Vergabeausschuss die Eilkompetenzmaßnahme nicht, so wird der gesamte Antrag an das Studierendenparlament zur Entscheidung überwiesen. Bestätigt das Studierendenparlament die Eilkompetenzmaßnahme nicht, so ist die Zahlung unverzüglich zu stoppen und die bereits gezahlten Beträge zurückzufordern. Der*die Antragsteller*in ist in diesem Fall darauf hinzuweisen, dass das Darlehen vorbehaltlich der Bestätigung des Studierendenparlaments erteilt wurde.
(4) Der*die Antragsteller*in ist verpflichtet die Angaben über ihre*seine Situation wahrheitsgemäß auszuführen.
(5) Der Antrag ist schriftlich und persönlich beim AStA zu stellen.

**§ 5 Datenschutz**

Die Anträge werden vom Finanzreferat pseudonymisiert, indem die Namen der*des Antragstellerin*Antragstellers dem Vergabeausschuss und dem Studierendenparlament nicht genannt werden. Die Unterlagen sind streng vertraulich, der AStA unterliegt der Schweigepflicht. Die Unterlagen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vernichtet werden.

**§ 6 Darlehensrückzahlung**

(1) Das Darlehen ist zinslos.
(2) Die Rückzahlung soll im Lastschriftverfahren erfolgen. In Ausnahmefällen kann ein anderes Zahlungsverfahren vereinbart werden.
(3) Diese Richtlinien gelten, soweit unten nichts anderes festgelegt ist.

**§ 7 Stundung und Ratenminderung**

(1) Bei Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen oder Fortführung eines Studiums kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden. Der Grund der Stundung oder Ratenminderung ist durch einen geeigneten Nachweis zu belegen.
(2) Über die Gewährung einer Stundung oder einer Rateminderung und deren Höhe entscheidet der Vergabeausschuss.
(3) Stundungen oder Ratenminderungen werden in der Regel für die Dauer von 6 Monaten gewährt. In Ausnahmefällen, in denen abzusehen ist, dass sich die finanzielle Situation nicht ändern wird, kann eine Stundung oder Ratenminderung für die Dauer von 12 Monaten gewährt werden.

**§ 8 Mahnverfahren**

(1) Gerät ein*e Darlehensnehmer*in mit der Rückzahlung des Darlehens in Verzug, ohne dass eine Stundung oder Ratenminderung vereinbart wurde, beginnt das Mahnverfahren.

(2) Auf Empfehlung des Finanzreferats kann der Vergabeausschuss darüber entscheiden, einige Schritte des Mahnverfahrens auszulassen.
(3) Die Kosten des Mahnverfahrens und des Zahlungsverzuges trägt der*die Darlehensnehmer*in.

**§ 9 Darlehenskündigung**

(1) Unter Kündigung im Sinne dieser Richtlinie werden die Auflösung des Darlehensvertrags und die sofortige Rückzahlung des gezahlten Darlehens verstanden.
(2) Wird die Mitarbeit an der Darlehensrückzahlung verweigert oder grob fahrlässig oder vorsätzlich erschwert, kann das Darlehen gekündigt werden.
(3) Die vollständige Rückzahlung des ausstehenden Darlehensbetrags kann von dem*der Darlehensnehmer*in und/oder dem*dem Bürgin*Bürgen gefordert werden. Die Kosten des entstehenden Aufwands und des Zahlungsverzuges trägt der*die Darlehensnehmer*in bzw. der*die Bürgin*Bürgen.

# II. Vergabe von Examensdarlehen

**§ 10 Examensdarlehensberechtigung**

(1) Darlehensberechtigt sind Studierende, die
    1. ihr Studium bisher durch BAföG finanziert haben, jedoch nicht innerhalb der Förderungshöchstdauer abschließen konnten oder
    2. unterhaltsberechtigt sind, jedoch wegen zu geringem Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen nicht finanziert werden können und auch keine sonstige der Unterhaltspflicht gleichwertige Unterstützung erhalten oder
    3. keinen Anspruch auf Zahlung eines Unterhalts haben und ihr Studium bisher durch nebenberufliche Tätigkeiten finanziert haben oder
    4. einen Anspruch auf Zahlung eines Unterhalts haben, welcher allerdings nicht von der*dem Unterhaltspflichtigen wahrgenommen wird.

    In allen Fällen ist der Grund der Darlehensberechtigung durch einen geeigneten Nachweis zu belegen. Dies sind insbesondere BAföG-Bescheid oder Ablehnungsbescheid, eine Vermögensübersicht der*des Antragstellerin*Antragstellers, die Vorlage einer Erklärung sowie einer Verdienstbescheinigung des*der Unterhaltspflichtigen und Verdienstbescheinigung der nebenberuflichen Tätigkeiten, soweit vorhanden.
(2) In der Regel wird das Darlehen an Studierende vergeben, die im Studium soweit fortgeschritten sind, dass sie bis zum Abschluss des Studiums noch ein halbes Jahr benötigen. Dies ist durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu belegen, z.B. durch einen Beleg der Prüfungsanmeldung, Zulassungsbescheinigung des Prüfungsamtes, Bescheinigung des voraussichtlichen Studienabschlusses durch das Prüfungsamt oder Ähnliches.

**§ 11 Voraussetzung für die Bewilligung von Examensdarlehen**

Für das Darlehen muss der*die Darlehensnehmer*in eine*n Bürgin*Bürgen stellen, der*die über ein regelmäßiges Nettoeinkommen verfügt, das mindestens 100 € über der Pfändungsgrenze nach Zivilprozessordnung liegt. Das Nettoeinkommen ist durch eine Verdienstbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis zu belegen.

**§ 12 Höhe der Examensdarlehen**

(1) Der Höchstbetrag beträgt 5.118 €[1], die sechsfache Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Steigt der BAföG-Höchstsatz kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
(2) Kindergeld und Einkünfte aus Unterhalt oder nebenberuflicher Tätigkeit bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Sozialgesetzbuch werden nicht auf die Höhe der monatlichen Teilbeträge angerechnet. Bei darüber hinaus gehenden Einkünften wird der monatliche Teilbetrag um den entsprechenden Betrag gekürzt.
(3) Das Darlehen kann bei einer sozialen Härte nachträglich bis zum Höchstbetrag erhöht werden. Dafür ist ein erneuter Antrag zu stellen.

**§ 13 Auszahlungsmodus von Examensdarlehen**

(1) Der Auszahlungszeitraum erstreckt sich in der Regel über sechs Monate, aber maximal bis zum Ende des Studienabschlusses.
(2) Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Dauer des Auszahlungszeitraumes hinweg in gleichen monatlichen Teilbeträgen.
(3) In Ausnahmefällen ist eine Auszahlung des Examensdarlehens in bis zu zwölf monatlichen Teilbeträgen bei entsprechend reduzierten Monatsraten möglich.
(4) Der Auszahlungsmodus wird in Absprache zwischen dem AStA und dem*der Darlehensnehmer*in vereinbart.

**§ 14 Rückzahlung von Examensdarlehen**

(1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Sie soll spätestens 5,5 Jahre nach Abschluss des Studiums abgewickelt sein.
(2) Das Examensdarlehen ist ab dem vierten Monat nach der letztmaligen Auszahlung, in monatlichen Raten in Höhe von 100 € zurückzuzahlen.
(3) Bei Nichtbestehen der Studienabschlussprüfung kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden.

**§ 15 Inanspruchnahme der*des Bürg*in bei Examensdarlehen**

(1) Der *die Bürg*in ist in Anspruch zu nehmen, wenn
    1. das Zahlungsziel nicht erreicht wird oder absehbar nicht erreicht werden kann.
    2. der*die Darlehensnehmer*in ohne Stundung keine Rückzahlung leistet oder wenn der*die Darlehensnehmer*in bei Ratenminderung die vereinbarte Rate nicht leistet.
(2) Vor Inanspruchnahme des*der Bürg*in kann dem*der Darlehensnehmer*in und / oder dem*der Bürgin eine angemessene Frist eingeräumt werden, an der Darlehensrückzahlung mitzuarbeiten.

## III. Vergabe von Schwangerschaftsdarlehen

**§ 16 Schwangerschaftsdarlehensberechtigung**

(1) Das Darlehen kann einmal pro Schwangerschaft gewährt werden.
(2) Darlehensberechtigt sind Studierende, die schwanger und in einer finanziellen Notlage sind, weil
    1. sie ihr Studium durch nebenberufliche Tätigkeiten finanzieren und durch ihre Schwangerschaft arbeitsunfähig werden oder
    2. ihr Einkommen nicht für die durch die Schwangerschaft entstehenden Mehrkosten ausreicht.

[1] Sechsfacher BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag zum WiSe 19/20

(3) Darlehensberechtigt sind auch Studierende der Universität Münster, die die Vaterschaft anerkennen und wie die schwangere Person nach (2) bedürftig sind. In diesem Fall wird das Darlehen jedoch an die schwangere Person ausgezahlt. Die schwangere Person muss nicht an der Universität Münster eingeschrieben sein.

**§ 17 Voraussetzung für die Bewilligung von Schwangerschaftsdarlehen**

Für das Darlehen muss der*die Darlehensnehmer*in eine*n Bürgin*Bürgen stellen, der*die über ein regelmäßiges Nettoeinkommen verfügt, das mindestens 100 € über der Pfändungsgrenze nach Zivilprozessordnung liegt. Das Nettoeinkommen ist durch eine Verdienstbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis zu belegen.

**§ 18 Höhe der Schwangerschaftsdarlehen**

(1) Der Höchstbetrag beträgt 7677 €[2], die neunfache Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
(2) Werden Belege über die durch die Schwangerschaft entstandenen Mehrkosten vorgelegt, kann der hierdurch nachgewiesene Betrag bis zur Höhe der noch ausstehenden Raten sofort ausgezahlt werden. Die verbleibenden Raten werden um den entsprechenden Betrag gekürzt.
(3) Kindergeld und eigene Einkünfte bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Sozialgesetzbuch werden nicht angerechnet.
(4) Werden Zuschüsse von öffentlichen Stellen für denselben Zweck vor Vergabe des Schwangerschaftsdarlehens gewährt, sind diese vom Darlehensbetrag abzuziehen.

**§ 19 Rückzahlung von Schwangerschaftsdarlehen**

(1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Die Abwicklung der Rückzahlung des Darlehens soll nach 7,5 Jahren abgeschlossen sein.
(2) Die Rückzahlung beginnt beim Schwangerschaftsdarlehen in der Regel ab dem vierten Monat nach Beendigung des Studiums, in monatlichen Raten in Höhe von 100 €.
(3) Der*die Darlehensnehmer*in eines Schwangerschaftsdarlehens verpflichtet sich, jeweils zum Beginn jedes Semesters eine aktuelle Studienbescheinigung dem AStA unaufgefordert vorzulegen, aus der sowohl die Zahl der Fachsemester als auch die derzeitige Anschrift hervorgeht.

**§ 20 Auszahlungsmodus von Schwangerschaftsdarlehen**

(1) Der Auszahlungszeitraum erstreckt sich ab dem im Darlehensvertrag festgelegten Datum bis zum dritten Monat nach Beendigung der Schwangerschaft.
Vor Abschluss des Darlehensvertrages wird der*die Darlehensnehmer*in auf weitere Möglichkeiten der Unterstützung, insbesondere auf Unterstützung ohne Rückzahlungsverpflichtungen, hingewiesen und bei der Entscheidung, wie viele Raten insgesamt ausgezahlt werden sollen, unterstützt.
(2) Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Dauer des Auszahlungszeitraumes hinweg in gleichen monatlichen Teilbeträgen, die ein Neuntel des Höchstbetrages nicht übersteigen sollen.
(3) Der Auszahlungsmodus wird in Absprache zwischen dem AStA und dem*der Darlehensnehmer*in vereinbart.

**§ 21 Nachweispflicht bei Schwangerschaftsdarlehen**

[2]Neunfacher BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag zum WiSe 19/20

(1) Besteht die Schwangerschaft nicht fort, ist dies dem AStA unverzüglich mitzuteilen.
(2) Es werden keine ärztlichen Unterlagen über die Schwangerschaft zu den Akten genommen. Die schwangere Person legt dem AStA eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft vor. Dies wird vom Finanzreferat schriftlich für die eigenen Akten bestätigt. Das Original bleibt bei der schwangeren Person. Das Gleiche gilt für Unterlagen, die schwangerschaftsbedingte Mehrausgaben glaubhaft machen sollen. Es werden keine Informationen über Zweck und Empfänger*in zu den Akten genommen.
(3) Nach dem dritten Schwangerschaftsmonat ist eine Bescheinigung über den Fortbestand der Schwangerschaft beim AStA vorzulegen.
(4) Zum Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit werden Belege über die bisherige Studienfinanzierung zu den Akten genommen. Für den Fall der Darlehensberechtigung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit gemäß § 16 Abs. 2 Nr.1 sollen diese insbesondere Verdienstbescheinigungen der letzten Beschäftigung enthalten. Im Fall der Darlehensberechtigung aufgrund von durch Schwangerschaft entstandene Mehrkosten sind Kopien der letzten Kontoauszüge ausreichend. In keinem Fall werden Erklärungen der Eltern oder anderen Unterhaltpflichtigen der*des Antragstellerin*Antragstellers bzw. der schwangeren Person verlangt.

**§ 22 Inanspruchnahme des*der Bürg*in bei Schwangerschaftsdarlehen**

(1) Der*die Bürg*in ist in Anspruch zu nehmen, wenn
    1. das Zahlungsziel nicht erreicht wird oder absehbar nicht erreicht werden kann.
    2. der*die Darlehensnehmer*in ohne Stundung keine Rückzahlung leistet oder wenn der*die Darlehensnehmer*in bei Ratenminderung die vereinbarte Rate nicht leistet.
(2) Vor Inanspruchnahme der*des Bürgin*Bürgen kann dem*der Darlehensnehmer*in und / oder der*dem Bürgin*Bürgen eine angemessene Frist eingeräumt werden, an der Darlehensrückzahlung mitzuarbeiten.

# IV. Vergabe von Sozialdarlehen

**§ 23 Sozialdarlehensberechtigung**

(1) Darlehensberechtigt sind Studierende und Promovierende, die sich in einer kurzzeitigen finanziellen Notlage befinden und denen keine anderen, ebenso schnellen, zinslosen Möglichkeiten zur Überbrückung dieser Notlage offen stehen. Die Notlage ist dann gegeben, wenn die finanzielle Situation der*des Studierenden oder des*der Promovierenden eine Fortführung des Studiums oder der Promotion nicht oder nur eingeschränkt zulässt (z.B. Mietverzug, Verlust der Krankenversicherung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Prüfung oder Ausschöpfung der Arbeitserlaubnis, drohende Zwangsexmatrikulation, verzögerte BAföG Auszahlung).
(2) Die Vergabe eines weiteren Sozialdarlehens an dieselbe*denselben Darlehensnehmer*in ist ausgeschlossen, solange das laufende Darlehen nicht vollständig zurückgezahlt wurde.

**§ 24 Voraussetzung für die Bewilligung von Sozialdarlehen**

Das Darlehen wird gewährt, wenn
1. ein eindeutiger Nachweis über Identität und Wohnsitz vorliegt,
2. erklärt, beziehungsweise belegt wird, wie sich der*die Antragsteller*in bisher finanziert hat,
3. die finanzielle Notlage belegt wird (z.B. durch Kontoauszüge, Mahnungen, Rückzahlungsbescheide, etc.)

4. andere private und öffentliche Förderungen offen gelegt werden,
5. eine unterschriebene Einzugsermächtigung für die Rückzahlung vorliegt,
6. ein Rückzahlungsplan vorliegt.

**§ 25 Höhe der Sozialdarlehen**

(1) Der Höchstbetrag pro Darlehen beträgt 750[3] €, der BAföG-Höchstsatz ohne Versicherungszuschläge. Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine entsprechende Anpassung des Höchstbetrages beschließen.
(2) Die Darlehenshöhe ist von der finanziellen Situation der*des Darlehensnehmerin*Darlehensnehmers abhängig und wird nach Absprache mit der Sozialberatung des AStA vom Vergabeausschuss festgelegt.
(3) Das Darlehen kann bei einer sozialen Härte nachträglich bis zum Höchstbetrag erhöht werden. Dafür ist ein erneuter Antrag zu stellen.

**§ 26 Rückzahlung von Sozialdarlehen**

(1) Die Rückzahlung des Darlehens richtet sich nach § 6. Die Rückzahlung des Darlehens soll drei Jahre nach Auszahlung abgewickelt sein.
(2) Beim Sozialdarlehen ist das Darlehen nach Beendigung der Notlage in zu vereinbarenden Raten zurückzuzahlen.“

***Artikel 2***

Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster tritt am ersten des Monats, der auf den Tag ihrer Veröffentlichung in den Bekanntmachungen der Universität Münster folgt, in Kraft. Es gelten folgende Übergangsbestimmungen:

(1) Für bereits vergebene Darlehen der Studierendenschaft gelten die bisherigen Bestimmungen.
(2) Durch schriftlichen Antrag einer*eines Darlehensnehmerin*Darlehensnehmers können diese Richtlinien als Grundlage der bereits vergebenen Darlehen dienen. Dafür ist ein Vertrag zur Erweiterung des bestehenden Darlehensvertrags zu schließen.
(3) Die bisherigen Bestimmungen für die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster treten mit Inkrafttreten dieser Richtlinien außer Kraft.

[3]Der Betrag ist mindestens seit 2002 konstant (vorher 1000 DM). Dies entspricht dem damaligen BAföG-Höchstsatz ohne Versicherungszuschläge. Wir vollziehen die unterlassene Erhöhung der vergangenen 20 Jahre nach.

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1, 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der Universität Münster**
Sara Movahedian & Liam Demmke

Raum 201
Sprechzeiten nach Vereinbarung

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Studierendenparlament der Universität Münster
c/o AStA der Universität Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Montag, 20. Januar 2020

**Wahlen 2020: Wahlzeitraum, gemeinsame Durchführung der Wahl, ZWA**

Ziel dieses Antrags soll es sein, die Wahlen in der studentischen Selbstverwaltung und in der Gruppe der Studierenden auf der universitären Ebene einzuleiten.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Die Wahlen der studentischen Selbstverwaltung finden vom 15. bis 19. Juni 2020 statt."*

Gemäß der Wahlordnung der Studierendenschaft (WO) finden die Wahlen der Studierendenschaft in der Woche ab dem ersten Montag im Juni statt. Dieser Zeitraum ist allerdings für das Jahr 2020 nicht günstig, die Begründung dazu erfolgt mündlich.

Das Studierendenparlament möge weiterhin beschließen:

*„Das Studierendenparlament beauftragt den nächsten Zentralen Wahlausschuss mit der gemeinsamen Durchführung der Urnenwahl zu den Gremien der Studierendenschaft und zu den universitären Gremien unter studentischer Beteiligung."*

Gemäß der „Vereinbarung zwischen der Uni Münster und der Studierendenschaft der Uni Münster zur gemeinsamen Durchführung von Wahlen der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Studierendenschaft der Universität Münster" kann die Studierendenschaft bei Zustimmung des Rektorats und des Studierendenparlaments die universitären Wahlen in der Gruppe der Studierendenschaft als Urnenwahl durchführen. Dies umfasst die Wahlen zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte sowie die Wahlen in der Gruppe der Studierendenschaft zum Senat und den Fachbereichsräten.

Das Studierendenparlament beschließt zudem:

**Wahlen 2020: Wahlzeitraum, gemeinsame Durchführung der Wahl, ZWA**

*„Das Präsidium des Studierendenparlaments soll die Wahl des ZWA in einer Sitzung im März auf die Tagesordnung setzen und auf der Sitzung davor auf die Wahl hinweisen.“*

Gemäß der WO muss der Zentrale Wahlausschuss spätestens am 56. Tag vor dem ersten Wahltag gewählt werden. In der Vergangenheit wurde diese Frist oft nur knapp eingehalten. Dabei ist eine frühzeitige Wahl vorteilhaft, um ausreichend Zeit zur Planung zu besitzen.

Allgemeiner
Studierendenausschuss

AStA der Universität Münster, Schlossplatz 1, 48149 Münster

**Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende**

Wiebke Leopold, Lars Engelmann
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 210
Telefon: 0251 / 83 - 22282
E-Mail: asta.behindertenreferat@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: AStA Uni Münster

Dienstag, 21. Januar 2020

**Betrifft: Wahl der Vertretung von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Senat**

Sehr geehrtes Parlament,

am 16. Januar 2020 fand eine Vollversammlung der behinderten und chronisch kranken Studierenden statt. Auf dieser Vollversammlung wurde beschlossen, Jane Philip als studentischen Senatsbeauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vorzuschlagen. Jane Philip übt das Amt derzeit beinahe ein Jahr aus. Damit keine Lücken in ihrer Tätigkeit entstehen, ist es wichtig, dass der Senat bereits am 29. Januar über ihre zweite Legislatur abstimmen kann.

**Das Parlament möge daher beschließen:**
Das Studierendenparlament schlägt dem Senat Jane Philip für die Wahl als studentische Senatsbeauftragte für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vor.

Liebe Grüße
Lars Engelmann

Münster, den 21.12.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir beantragen hiermit 3000€ zur Durchführung des studentischen Projekts „Prinzip Lernreise“. Dies ist eine 12-tägige Exkursion durch Deutschland, in der die 12 teilnehmenden Lehramtsstudierenden sechs Schulen ihrer Wahl besuchen, die als besonders erfolgreich, innovativ und/ oder inklusiv gelten.
Während der Reise und dem semesterbegleitenden Vorbereitungsseminar wird sich mit unterschiedlichen Schulkonzepten und der Frage nach „guter Schule“ auseinandergesetzt. Ziel der Reise ist, dass die Studierenden sich mit Schulen und Schulformen, sowie pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten beschäftigen, die inhaltlich, konzeptionell und geographisch Unterschiede und Besonderheiten aufweisen.

Das Projekt findet zum ersten Mal in Münster statt, wurde aber bereits in mehreren deutschen Städten wie Berlin und Mainz erfolgreich durchgeführt. Das Projekt wird seit 2017 von Kreidestaub, einer studentischen Initiative, die der Verbesserung der Lehrkräftebildung dient, in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie durchgeführt.
Für weitere Informationen zu Kreidestaub: https://www.kreidestaub.net/
Die Reise wird vom 08.03.2020 bis zum 20.03.2020 stattfinden.
Aufgrund der Erstmaligkeit einer Lernreise in Münster basieren die erwarteten Kosten auf Schätzungen, die sich aus ersten Recherchen und Erfahrungsberichten anderer Lernreisegruppen ergeben.

Hier eine Auflistung der Finanzen:

| | |
|---|---|
| Honorar für Schulen: | 600€ |
| | 100€ pro Schule |
| Reisekosten: | 600€ |
| | 50€ pro Student*in |
| Unterkunft: | 1200€ |
| | 100€ pro Student*in |
| Verpflegung: | 600€ |
| | 50€ pro Student*in |

Es ergibt sich daraus insgesamt eine Summe von 3000€, die wir hiermit beantragen. Wir hoffen auf Ihr positiv ausfallendes Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Studierenden der Lernreise

Debattierclub der Universität Münster e.V.
z.Hd. Frau Jana Bielefeld
Universitätsstr. 14-16
48143 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

hiermit möchten wir, der Debattierclub der Universität Münster e.V., 1500€ aus den Mitteln der Studierendenschaft sowie die Benutzung zweier AStA-Bullis für die Ausrichtung der Campus-Debatte Münster am 13.-15. März 2020 beantragen.

Bei den Campus-Debatten handelt es sich um die Turnierserie des Verbands der Debattierclubs an Hochschulen e.V. (VDCH), zu der neben den Campus-Debatten als eigenständige „Grand Slam“ Turniere auch die Regionalmeisterschaften sowie die Deutschsprachige Debattiermeisterschaft gehören. Partner der Serie sind die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius als Hauptförderer, die Karl Schlecht Stiftung als Bildungspartner sowie die Deutsche Debattiergesellschaft e.V. (DDG). Zu unserem Turnier in Münster werden über 100 Teilnehmer*Innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz anreisen. Höhepunkt des Turniers ist das öffentliche (kostenlose) Finale am 15. März in der Aula des Münsteraner Schlosses.

Als Club legen wir großen Wert auf Inklusivität, Diversität und eine gute Vernetzung in der Münsteraner Studierendenschaft. Um jeder Person die Teilnahme an unseren Treffen zu ermöglichen verzichten wir deswegen auch auf die Erhebung eines Mitgliedbeitrags. Neben unseren mehrmals wöchentlich stattfindenden Debattierabenden in deutscher und englischer Sprache führen wir Veranstaltungen wie das "Professorenduell" oder den "Jura Slam" in Münster durch. Auch am "Neue Wände Festival" nehmen wir regelmäßig teil. In der Debattierszene richten wir zudem jährlich das Nikolausturnier sowie das Ironmanturnier aus, zu denen Debattierende aus ganz Deutschland anreisen. In der Vergangenheit haben wir zudem mit Unterstützung der Studierendenschaft bereits die ZEIT Debatte Münster 2018 (die Vorläuferturnierserie der Campus-Debatten) sowie die Deutschsprachige Debattiermeisterschaft im Jahr 2015 ausgerichtet.

Auch bei der Ausrichtung der Campus-Debatte liegt unser Fokus vor allem auf der Inklusivität. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht eine lebendige Streitkultur zu fördern und glauben, dass insbesondere die Auseinandersetzung mit fremden Positionen wichtig ist für einen konstruktiven und interaktiven Diskurs. Deswegen ist es uns besonders wichtig, dass die Teilnahme an Diskurs und Debatte jedem offen steht, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder finanziellem Hintergrund. Die beantragten Mittel der Studierendenschaft wollen wir deswegen vor allem für die Verpflegung der Teilnehmer*Innen unseres Turniers verwenden. Durch die Förderung können wir unser Essensangebot besser auf moralisch und religiös bedingte Essenspräferenzen abstimmen, sodass die Versorgung für alle Teilnehmer*Innen gewährleistet bleibt. Zusätzlich ermöglicht uns die Förderung, weniger Kosten auf die Teilnehmer*Innen umzulegen, sodass die Teilnahme auch für finanziell schwächer gestellte Studierende möglich wird.

Angehängt finden Sie eine genaue Auflistung unseres Finanzplans.

**Finanzplan der Campus Debatte Münster – 13.-15.03.2020**

**Ausgaben:**

| | |
|---|---|
| **Unterbringung** | **7320€** |
| Jugendherberge | 7320€ |
| **Verpflegung** 7€ pP<br>(27 Jurierende, 81 Redende = 108 Teilnehmende + Helfer*innen) | **4200€** |
| Abendessen Freitag | 840€ |
| Mittagessen Samstag | 840€ |
| Abendessen Samstag | 840€ |
| Mittagessen Sonntag | 840€ |
| Getränke/Snacks | 840€ |
| **Raummiete** | **641,83€** |
| Vorrunden (Freitag) | - |
| Vorrunden (Samstag) | 203,13€ (bis 21 Uhr) |
| Finale (Sonntag) | 338,70€ (9 bis 18 Uhr) |
| Puffer für Verspätung | 100€ |
| **Socials** | **650€** |
| Baracke (Freitag) | 200€ |
| Alexianer Waschküche (Samstag) | 450€ |
| **Preise und Präsente** | **150€** |
| **Transport** | **250€** |
| Fahrtkosten Chefjuroren | 150€ |
| Fahrtkosten Tabmaster | 100€ |
| **Sonstiges** | **200€** |
| Druckkosten | 200€ |
| **Sicherheitspuffer** | **500€** |
| | |
| **Ausgaben Gesamt** | **13911,83€** |

**Einnahmen**

| | |
|---|---|
| **VDCH Zuschuss** | **5700€** |
| **Teilnehmerbeiträge** | **4725€** |
| Teilnehmerbeiträge Juroren (40€/P.) | 1080€ (n=1) |
| Teilnehmerbeiträge Redner (45€/P.) | 3645€ |

| | |
|---|---|
| | |
| **Einnahmen Gesamt** | **10425€** |

**Einnahmen abzüglich Ausgaben**

| | |
|---|---|
| Einnahmen Gesamt | 10425€ |
| Ausgaben Gesamt | 13911,83€ |
| **Aktuelles Saldo** | **-3486,83€** |

NMUN NY DELEGATION WWU MÜNSTER

Haushaltsausschuss des Allgemeinen
Studierendenausschusses
sowie des Studierendenparlamentes
der Westfälischen Wilhelms-Universität

Romy Babtist und Nina Karohs, *Fundraising*
WWU Münster | Münster MUN e.V.
nmun-delegation@muenster-mun.de

**Unterstützung der Delegation der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei der Teilnahme an der Konferenz „National Model United Nations“ in New York**

Sehr geehrte Abgeordnete des Haushaltsausschusses des AStA,
sehr geehrte Abgeordnete des Studierendenparlamentes,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.890,00€ für die Münsteraner Delegation der *National Model United Nations* in New York.

Vom 29. März 2020 bis 02. April 2020 werden wir, sechzehn Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) an einem Planspiel der Vereinten Nationen, der traditionsreichsten Simulation dieser Art, in der “Hauptstadt der Welt” partizipieren. Dies ist die größte Simulation der UN auf universitärer Ebene, bei der über 5.000 Studierende aus der ganzen Welt, organisiert in Delegationen ihrer Universität, jeweils ein Land repräsentieren. Hierbei gilt es dessen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Anliegen möglichst realitätsnah zu vertreten.

Uns, als nun neunte Delegation, welche unsere *Alma Mater* WWU auf diesem internationalen Parkett vertritt, ist es ein besonderes Anliegen, besonders vielen Studierenden diese einmalige Chance zu bieten. Jedes Jahr stellen wir uns auf der “Erstimesse” oder im Rahmen von Vorlesungen vor. Dabei erreichten uns dieses Jahr 35 Bewerbungen, von denen 16 Studierende eine Zusage bekommen haben. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass diese Teilnehmenden von der vorherigen Delegation ausgewählt wurden. Somit stellen wir sicher, dass die Auswahl fair gestaltet wird. Dieses Jahr setzt sich die Gruppe der MUN-begeisterten erneut aus verschiedenen Fachrichtungen der WWU zusammen und stellt einen Querschnitt der Münsteraner Studierendenschaft dar. In unserer Delegation, bestehend aus zehn Frauen und sechs Männern, sind die Studiengänge Medizin, Lehramt, Politik & Recht, Betriebswirtschaftslehre, Politik & Wirtschaft, Rechtswissenschaften, Wirtschaft & Recht sowie ein deutsch-französisches Doppeldiplom vertreten.

Seit Juli bereiten wir uns sowohl fachlich als auch organisatorisch intensiv auf die Konferenz vor. Dabei legen wir Wert darauf, dass jedes Mitglied eine bestimmte Aufgabe übernimmt, damit das Projekt effektiv und gemeinsam angegangen werden kann. Wir Delegierten müssen uns zusätzlich in die Ausschüsse (Generalversammlungen, UNDP, UNEA, HLPF, NPT, UNFPA, WHO) einarbeiten, in denen wir während der Konferenz verhandeln. Die diesjährigen Themen umfassen u.a. die Umsetzung der Sustainable Development Goals, Frauenrechte, Familienplanung in Entwicklungsländern und Gesundheitsvorsorge.

Da unser Projekt finanziell nicht von der Universität getragen wird, sind wir auf die Unterstützung von Förderern angewiesen. Es darf nicht aus den Augen verloren werden, dass wir uns dafür einsetzen, die Unilandschaft in Münster zu bereichern. Gemeinsam mit dem Münster MUN e.V. werden Informationsveranstaltungen und englischsprachige Workshops zu Rhetorik, formellem Verfassen von Texten, Verhandlungstaktiken oder sogar Probesimulationen veranstaltet.
Auf diese machen wir im AStA-Newsletter aufmerksam und öffnen sie selbstverständlich für alle Studierenden der WWU. Über Instagram halten wir die Studierenden über unsere Fortschritte auf dem Laufenden.

Unser Projekt können wir nur aufrechterhalten, wenn unser Vorhaben ideell und finanziell gestützt wird. Ohne jegliche Förderung läge der Eigenanteil von uns Delegierten bei jeweils 1500,00€. Ohne Zweifel sind diese Kosten für die Teilnahme an einem Projekt, für die meisten Studierenden nicht tragbar. Zumeist sind zahlreiche Delegierte unter uns ohnehin bereits auf einen Nebenjob oder eine Studienförderung angewiesen. Unser siebenköpfiges Fundraisingteam setzt alles daran, diese Summe auf 500€ zu begrenzen. Dafür muss es uns gelingen, Fördermittel in Höhe von 10.467,00€ zu erhalten.

Aus diesem Grund zeigen wir ein enormes Interesse daran, seitens des AStA gefördert zu werden. In unserem alltäglichen Studienleben erhalten wir bereits zahlreiche Vorteile durch den AStA. Daher zielen wir mit unserem Finanzierungsantrag auf Kosten ab, die die Chancengleichheit innerhalb der Universität erhöhen, indem sie es einer Vielzahl von Studierenden ermöglichen das Bildungsangebot NMUN wahrzunehmen. Dabei denken wir an die Übernahme des Kostenanteils der bisher noch nicht geförderten Teilnehmerbeträge (1.040,00€), der anteiligen Unterbringungskosten (1.515,00€) und der Visa aller Teilnehmer*innen der Delegation (195,00€ + 140,00€). Die Beiträge der Visa haben für uns eine besondere Priorität, da wir für einen syrischen Delegierten frühzeitig sicherstellen möchten, dass seiner Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika nichts im Weg steht. Ihre Förderung wäre eine große Unterstützung, in unserem Streben, möglichst vielen Studierenden unabhängig von individuellen finanziellen Ressourcen, die Teilnahme an NMUN ermöglichen zu können. Einen detaillierten Finanzierungsplan und die Auflistung der bisher gesammelten Unterstützungen finden Sie im Anhang.

Im Jahr 2020 vertreten wir Münsteraner Studierende die Republik Botsuana. Das Land im südlichen Afrika ist vielen von uns bisher relativ unbekannt. Es freut uns sehr, unsere westeuropäische Sicht auf die Weltpolitik abzulegen und diesem Staat in New York eine Stimme zu geben. Wir sind sehr zuversichtlich, unseren Horizont zu erweitern und uns viel Wissen über Entwicklungshilfe, Menschenrechte, globale Gesundheitsvorsorge und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen anzueignen.

An dieser Stelle danken wir Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Antrag entgegenbringen. Im Falle einer Förderungsbewilligung erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung, da wir als Teil des Münster MUN e.V. ein eingetragener Verein sind. Für weitergehende Fragen bezüglich unseres Projekts, der Delegation und einer möglichen Kooperation stehen wir Ihnen gerne sowohl telefonisch (+4915259334345) als auch persönlich bei einer Sitzung zur Verfügung.

Wir hoffen, Sie für unser Projekt zu begeistern und warten auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Romy Babtist und Nina Karohs
*Fundraising*
Münsteraner Delegation des NMUN New York 2020
WWU Münster | Münster MUN e.V.

**Anhang**
Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan
Finanzierungsbedarf
Kontakt

Münster MUN

NMUN NY
DELEGATION
WWU Münster

## National Model United Nations

*UN-Simulation mit langer Tradition*

*Model United Nations (MUN)* wurde bereits in den 1950er Jahren in den USA gegründet und ist seit jeher ein fester Begriff für **Simulationskonferenzen der Vereinten Nationen** für Schüler*innen und Studierende. Mittlerweile wird das Planspiel in unterschiedlichem Umfang und von verschiedenen Trägern überall auf der Welt ausgerichtet.

*National Model United Nations (NMUN)* ist eine der ältesten, größten und kompetitivsten MUN-Konferenzen für Studierende weltweit und findet seit 1946 jedes Jahr im **Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York** statt. Die Teilnehmer*Innen bereiten sich in einem intensiven mehrmonatigen Prozess innerhalb einer Delegation ihrer Universität auf die Vertretung eines ihnen zugeteilten UN-Vollmitglieds vor. Ganz nach Vorbild der tatsächlichen Vertretung innerhalb der Vereinten Nationen, arbeiten die Delegierten als **Repräsentanten und Repräsentantinnen ihres Mitgliedsstaates** in den jeweiligen Gremien, in denen ihr Land vertreten ist, wie z.B. der UN-Hauptversammlung, dem Sicherheitsrat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss oder dem Entwicklungsausschuss. Dabei müssen die Delegierten nicht nur ein detailliertes Wissen über ihr zu repräsentierendes Land vorweisen, sondern sich außerdem ausführlich in die aktuelle Agenda der verschiedenen Gremien einarbeiten. Zu den diesjährigen Themen gehören das Einrichten einer nuklearfreien Zone im Nahen Osten, die Finanzierung von Entwicklungshilfen, die Rechte von indigenen Völkern sowie Menschenhandel. Für diese gesellschaftspolitischen Angelegenheiten werden innerhalb der verschiedenen Komitees jeweils **Resolutionspapiere** verfasst, welche die Interessen der Mitgliedstaaten berücksichtigen und gleichzeitig innovative Lösungskonzepte darstellen sollen.

In dieser Ausschussarbeit wird streng nach Protokoll der Vereinten Nationen gearbeitet, sodass den Delegierten ein **praxisnaher Einblick** in die Arbeit der Vereinten Nationen ermöglicht wird. Durch die Teilnahme an der Konferenz erleben die Studierenden realitätsnah wie internationale Politik betrieben wird, lernen somit sowohl das Potenzial als auch die Grenzen internationaler Zusammenarbeit und Außenpolitik kennen und sich sicher auf dem „internationalen Parkett" zu bewegen. Der internationale Austausch und das interkulturelle Verständnis der Teilnehmenden werden gestärkt– nicht zuletzt durch den multinationalen Rahmen und die Aufgabe, sich von einem neuen Standpunkt aus mit internationalen Problemen zu beschäftigen und Argumente darzustellen. Neben fachlichem Wissen üben sich die teilnehmenden Studierenden aber auch in zahlreichen „Soft-Skills", wie Kompetenzen in freier Rede und Verhandlungsfähigkeiten, Konfliktmanagement und Kompromissbildung.

Seit der ersten Konferenz ist die NMUN Simulation kontinuierlich gewachsen: 2018 haben über 7.100 Teilnehmer*innen aus über 126 Ländern sowie 408 Universitäten teilgenommen. Die Konferenz wird dabei regelmäßig durch bedeutende Persönlichkeiten der internationalen Politik unterstützt. In den letzten Jahren adressierten u.a. Hillary Clinton und Kofi Annan die Delegierten als Gastredner.

# Die Delegation

*Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*

Die NMUN Delegation 2020 der Westfälischen Wilhelms-Universität wurde vielfältig und ausgewogen ausgewählt. In der Delegation sind Studierende verschiedener ethnischer und kultureller Hintergründe, was uns die Möglichkeit gibt die Fragestellungen nicht nur aus einem Blickwinkel zu betrachten, sondern auch andere Perspektiven miteinzubeziehen. Die diesjährige Delegation setzt sich aus Studierenden der **verschiedensten Studiengänge** zusammen. Unter anderem sind Studenten der Politik-, Wirtschafts-, Sprach- und Rechtswissenschaften, sowie Medizin vertreten. Was uns verbindet, ist unser Interesse an internationaler Politik, interkulturellem Austausch und der Arbeit der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus reizt uns die Herausforderung, als Team innerhalb eines mehrmonatigen Prozesses zusammenzuwachsen und neben der akademischen Vorbereitung das **Projekt „NMUN“ eigenständig umzusetzen**. In wöchentlichen Treffen kommt die Delegation zusammen, um in inhaltlichen und methodischen Workshops, beispielsweise die Funktionsweise der Vereinten Nationen als internationale Organisation zu verstehen, die Abläufe einer Komiteedebatte theoretisch wie auch praktisch kennenzulernen und das zugeteilte Land kulturell, geschichtlich und politisch zu betrachten. Präsentationen, Reden und Verhandlungen werden geübt und die wichtigsten verabschiedeten Resolutionen der Vereinten Nationen besprochen. Diese Workshops sind für alle Studierenden zugänglich und stellen somit einen Beitrag zur Fortbildung der Münsteraner Studierenden dar. Neben der inhaltlichen Vorbereitung ist die Delegation auch für die Logistik des Projekts selbst verantwortlich. Dies umfasst das Fundraising, die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation. Unterstützt wird sie durch den MUN e.V. Münster.

Durch unsere unterschiedlichen fachlichen Hintergründe sind wir überzeugt, den komplexen Anforderungen, welche die erfolgreiche Realisierung der NMUN-Teilnahme sowohl in struktureller als auch in inhaltlicher Sicht erfordert, gerecht werden zu können und uns dabei persönlich stetig weiterzuentwickeln.

## Nutzen und Ziele

*Wirkung des Projekts über die Konferenz hinaus*

Als Münsteraner Delegation auf einer der größten internationalen Konferenzen für Studierende weltweit eröffnen sich aus unserer Sicht für uns, aber auch für unsere Unterstützer und unser direktes Umfeld, besondere und **vielseitige Möglichkeiten**.

Die Teilnahme an NMUN verstehen wir als Chance, uns über unser Studium hinaus mit komplexen internationalen Zusammenhängen tagespolitischer Relevanz zu beschäftigen und an der Erfahrung und Weiterentwicklung von ***„soft skills“***, auch in Hinblick auf zukünftige Berufsfelder, persönlich zu wachsen.

Unserer Meinung nach stellt das Konzept „MUN“ daher eine herausfordernde und konstruktive Ergänzung traditioneller Bildungsangebote dar, die wir gerne über die Konferenz hinaus mit anderen teilen möchten. Dazu sind gemeinsam mit dem Münster MUN e.V., der sich ebenfalls als Studenteninitiative gegründet hat, in den letzten Jahren einige Möglichkeiten für Studierende entstanden.

Debattieren, diplomatisches und sicheres Auftreten und das Anfertigen komplexer Fachtexte, dies alles zudem auf Englisch, werden besonders gefordert und daher in Vorbereitung auf die Konferenz trainiert. Dazu finden unter anderem zweiwöchentliche Simulationsveranstaltungen statt, die von unserem Schirmverein, dem Münster MUN e.V., organisiert werden. An dieser können neben den Delegationsmitgliedern auch interessierte Studierende teilnehmen, womit wir ein kostenloses, disziplinunabhängiges Angebot für die Studierenden der WWU schaffen, in dessen Rahmen sie sich mit englischer Rhetorik und internationaler Politik beschäftigen können. Wir hoffen dadurch, auch bei unseren Kommilitonen politisches Interesse zu wecken und den Glauben an die internationale Gemeinschaft zu stärken. In dem Bewerbungsverfahren für die nächste Delegation, erreichten uns weit über 30 Bewerbungen, von denen letzten Endes leider nur 16 Studierende angenommen wurden. Sowohl die weiteren Bewerber*innen als auch andere Studierende haben bereits mehrfach Interesse an den Weiterbildungen und Simulationsveranstaltungen bekundet, sodass wir uns freuen ein umfangreiches und inhaltlich anspruchsvolles Programm anbieten zu können, welches der Fortbildung der Studierenden dient.

Darüber hinaus sehen wir uns auch als Repräsentanten der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Region Münsterland und möchten im Gespräch mit Studierenden aus aller Welt auf unser Projekt und unsere Unterstützer aufmerksam machen. Besonders an einer solch traditionsreichen und prestigeträchtigen Simulation in New York ist der internationale Repräsentationsfaktor immens.

Delegation der WWU Münster
National Model United Nations Conference New York 29. März – 02. April 2020

## KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

| | EURO | ANZAHL | ZWISCHENSUMME |
|---|---|---|---|
| **TEILNAHMEGEBÜHREN** | | | |
| Delegationsgebühr NMUN Konferenz | 180,00 € | 1 | 180,00 € |
| Teilnehmergebühr NMUN Konferenz | 130,00 € | 16 | 2.080,00 € |
| | | | **2.260,00 €** |
| **REISEKOSTEN** | | | |
| Anreise NMUN Konferenz | 550,00 € | 16 | 8.800,00 € |
| Transport während der Konferenz *(7-Tage Ticket)* | 30,00 € | 16 | 480,00 € |
| Visum (Esta-Antrag) | 13,00 € | 15 | 195,00 € |
| Visum (ausländische Staatsbürgerschaft) | 140,00 € | 1 | 140,00 € |
| | | | **9.615,00 €** |
| **UNTERBRINGUNGSKOSTEN** | | | |
| 6 Übernachtungen im Konferenzhotel *(4 Vierbettzimmer für 16 Personen)* | 315,00 € | 24 | 7.560,00 € |
| Verpflegung *(5 Tage à 3 Mahlzeiten à 7€)* | 105,00 € | 16 | 1.680,00 € |
| | | | **9.240,00 €** |
| **VOR- UND NACHBEREITUNGSKOSTEN** | | | |
| Materialkosten | 200,00 € | 1 | 200,00 € |
| Kreditkartengebühr von 4,25% *(auf alle direkten Buchungen über die NMUN-Webseite)* | 420,00 € | 1 | 420,00 € |
| Vorbereitungsfahrt | | | |
| - Unterkunft | 30,00 € | 16 | 480,00 € |
| - Verpflegung *(2 Tage à 3 Mahlzeiten à 7€)* | 42,00 € | 16 | 672,00 € |
| | | | **1.772,00 €** |
| **GESAMTKOSTEN** | | | **22.887,00 €** |

Münster MUN

NMUN NY DELEGATION WWU Münster

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamter Finanzierungsbedarf** | **22.887€** | **Übertrag** |
| Eigenanteil | 16 x 500€ = 8000€ | 22.887 € - 8000€ = 14.887€ |
| **Finanzierungsbedarf durch Spenden** | **14.887€** | |
| PROMOS (noch ausstehend) | +/- 1800€ | 14.887€ - 1800€ = 13.087 |
| Freundeskreis Rechtswissenschaften | 1500€ | 13.887€ - 1500€ = 11.587 |
| Förderverein Fachschaft Jura e.V. | 1120€ | 11.587€ - 1120€ = 10.467€ |

**Nina Karohs**
*Fundraising*
nkarohs@uni-muenster.de

**Romy Babtist**
*Fundraising*
rbabtist@uni-muenster.de

**Lukas Schwitalla**
*Head of Delegation*
lukas.schwitalla@uni-muenster.de
**NMUN New York 2020**
**Delegation der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Web: https://www.muenster-mun.de/projekte/delegationen/nmun-delegation-2020/
Facebook: https://www.facebook.com/NMUNDelegationMuenster/?fref=ts

**Münster MUN e.V.**
Scharnhorststraße 12
48151 Münster

**Registergericht:** Amtsgericht Münster
**Registernummer:** VR 5233

Web: www.muenster-mun.de
Facebook: www.facebook.com/muenstermun

Münster MUN

NMUN NY DELEGATION WWU Münster